

gegangen wird, finden wir auch sozial-darwinistische Auffassungen. So die Auffassung, diese Literatur wirke im Rahmen der „Freiheit“ gewissermaßen als ein Mittel der Auslese im Lebenskampf, denn nur der charakterlich Schwache oder der zum Verbrechen Disponierte falle in den Abgrund.

Dieser Vorgefundene und bedingungslos, d. h. kritiklos anerkannte, wenn auch nicht ausgesprochene Grund-sachverhalt findet seinen Ausdruck auch in einer weiteren typischen Grundannahme, von der — ebenfalls in allen denkbaren Variationen — auch die Ursachenforschung getragen ist. H i e b s c h bezeichnet sie mit Recht als das „individualistische Axiom“<sup>6</sup>.

Von einer solchen Ausgangsposition werden eben dann auch die Erkenntniswege und Erkenntnisverfahren vorgeschlagen, d. h. wird die Methodologie bestimmt. Es wird vorgeschlagen<sup>6 7</sup>, wohl unter dem Einfluß der amerikanischen Soziologie<sup>8</sup>, insbesondere — soweit ich sehe — der Mikrosoziologie<sup>9</sup>, die psychologische Situation oder die psychischen Beziehungen vergleichsweise in verschiedenen Gruppen krimineller oder nichtkrimineller Jugendlicher oder in der Familie, der Schule, am Arbeitsplatz usw. zu untersuchen. M i d d e n d o r f fordert im Zusammenhang mit dem sog. Halbstarkenproblem, i, die Beziehungen der Gruppenmitglieder untereinander und die Phänomene der Massensituation weiter zu untersuchen und zu klären“, nachdem er bemerkenswerterweise zu untersuchen verlangt hat, „wie weit auch die Neuaufstellung der Bundeswehr und die Einziehung Tausender von jungen Menschen die ganze Entwicklung beeinflusst haben“<sup>10</sup>.

Diese Untersuchungsmethoden nehmen also die rein äußere Struktur von Gruppierungen in der Gesellschaft; die nicht zu leugnen sind, wie in Familie, Betrieb, Schule usw., zum Gegenstand und betrachten sie entkleidet ihres wahren sozialen Inhalts. Der Inhalt wird aber durch den Gesamtcharakter der sozialökonomischen Struktur in Westdeutschland bestimmt. Er ergibt sich aus deren Wesen und den hieraus abgeleiteten vielfältigen Beziehungen, in denen sich, mehr oder minder ausgeprägt, naturgemäß die Widersprüche wiederfinden und ausdrücken, die das Wesen dieser sozialen Ordnung selbst ausmachen und kennzeichnen. Und hiervon sind letztlich auch die psychischen Beziehungen, wenn man sie untersuchen will, bestimmt, denn auch sie sind gesellschaftlich bedingt und aus dieser Bedingtheit zu erklären<sup>11 12</sup>. Dem genannten Praxisbegriff wird damit ein Milieubegriff beigegeben, der, wenn auch hier verschiedene Varianten auftreten, im Grunde den entscheidenden Grund-sachverhalt aus der Untersuchung ausklammert, verschweigt und daher inhaltsleer bleibt<sup>13</sup>. Jeder Ansatzpunkt zu einer vorwärtsführenden Gesellschaftskritik wird so sorgfältig vermieden, und darin besteht auch die objektiv apologetische, den Vorgefundenen Gesellschaftszustand verteidigende soziale Funktion dieser verschiedensten Ansichten, auch wenn sie sich im einzelnen noch so sehr voneinander unterscheiden. Sie bleiben im Rahmen der Vorgefundenen sozialen Ordnung, und ihre Ergebnisse sind ausschließlich Maß-

6 Hiebsch, Die Bedeutung des Menschenbildes für die Theoriebildung in der Psychologie, Probleme und Ergebnisse der Psychologie, Berlin 1960, Heft 1, S. 5 ff. (S. 21).

7 Sieverts, a. a. O.

8 vgl. hierzu H. L. Müller, Moderne Strömungen in der Kriminologie, Kriminalistik 1958, S. 300 ff.

\* vgl. hierzu Bachitow, Mikrosoziologie und Klassenkampf; Berlin 1961.

10 Middendorf, Die Halbstarken, Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt 1959, S. 151 ff. (S. 156, 157).

U vgl. Hiebsch, Die Bedeutung der philosophischen Arbeiten W. I. Lenins für die Grundfragen der dialektisch-materialistischen Psychologie, Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität, 9. Jahrgang, S. 509 ff. (S. 512).

12 Exner spricht z. B. von Umwelt als „Das Ganze der körperlichen und geistigen Welt, die „um“ diese Person ist“. Die Umwelt ist für ihn „etwas Individuelles, Einmaliges“. Kriminologie 1949, 3. Aufl., S. 22 f. Ähnlich auch Brückner, Jugendkriminalität, Hamburg 1956. Revers spricht davon, daß der „alte Milieubegriff“ unbrauchbar sei. Die Umwelt ist für ihn „Daseinsraum sozialer und kultureller Regeln und Ordnungen“; Studium Generale 1955, Heft 2, S. 152 f.

nahmen, die immer raffinierter und ausgeklügelter zu sein scheinen und sich auf die blanke Repression des einzelnen richten. Das muß man bei allem sprachlichen Gleichklang der in diesen Arbeiten zu lesenden Begriffe wie „sozialer Raum“ oder „Umwelt der sozialen Tatsachen“ usw. beachten.

Auf diese blanke Repression, die zu allen Errungenschaften der bürgerlich-demokratischen Strafrechtswissenschaft, wie Tat- oder Proportionalitätsprinzip, im Widerspruch steht, laufen alle geforderten oder durchgeführten Vergleichsuntersuchungen hinaus<sup>13</sup>. Sie münden in solche unhumanen Gesetzesvorschläge, wie sie im Entwurf des westdeutschen Strafgesetzbuchs enthalten sind. In der amtlichen Begründung zum § 85 des Entwurfs heißt es, daß diese Bestimmung gegen junge Menschen, „die in Gefahr sind, sich zu Hangtätern zu entwickeln“, zwar anzuwenden sehr schwierig sei, aber — so heißt es weiter — die „Wissenschaft (habe) Arbeitsweisen entwickelt, deren Zuverlässigkeit immerhin so bewertet werden kann, daß eine Anwendung nicht ausgeschlossen erscheint“<sup>14</sup>.

Das sind die Ergebnisse der sog. kriminologischen Forschungen, die mit großem Aufwand betrieben werden. Man verschweigt oder leugnet die gesetzmäßige Entwicklung der menschlichen Gesellschaft und damit zugleich den Zusammenhang zwischen Verbrechen und Gesellschaftsformation, um den gesellschaftlichen Status quo zu erhalten. Andererseits stellt man Prognose-theorien und — wie das amerikanische Ehepaar G l u e c k — detaillierte Tabellen auf, die aus der Sammlung und Verallgemeinerung ihres wahren sozialen Gehalts entleerter Faktoren abgeleitet werden und aus denen dann geradezu eine schicksalhafte Vorherbestimmtheit des ganzen weiteren Entwicklungsganges eines Menschen angenommen wird. Über den ethischen Wert solcher Ansichten und Schlußfolgerungen will ich nicht richten. Aber für die Wissenschaft bedeutet das Kapitulation. Deswegen auch die „große Unsicherheit“; von der M i d d e n d o r f spricht, daß man zu der „fast erschreckenden Erkenntnis kam, wie wenig man heute eigentlich über das Verbrechen und den Verbrecher weiß . . .“<sup>15</sup>. Solange eben nicht die geschilderten Annahmen auf gegeben werden und der Weg einer echten Gesellschaftskritik beschriftet wird, wird man vergeblich Faktoren neben Faktoren stellen, klassifizieren und sich über den Wert streiten. Man wird Wesentliches und Unwesentliches gleichwertig nebeneinanderstellen, die Gesetzmäßigkeiten der Kausalität leugnen und von einem „zufälligen funktionalen Zusammenhang“ zwischen einzelnen Erscheinungen sprechen<sup>16</sup>. Schließlich wird man immer wieder zum Ausdruck bringen, daß das Verbrechen „ewig — ewig wie die Gesellschaft“ sei<sup>17</sup>.

Man kann die Bedeutung, die der sozial-ökonomischen Struktur der Gesellschaft für die Ursachenforschung und damit für die Methodologie zukommt, terminologisch fälschen oder abzuwerten versuchen, indem man — wie beispielsweise E x n e r — von „Wirtschaftsverhältnissen“ oder davon spricht, wir reduzierten alles auf die „Wirtschaft“<sup>18</sup>; aber das Gesetz ist nicht aufzuheben, daß die Praxis das Kriterium für den Wahrheitsgehalt jeder Wissenschaft ist. Die Kriminalstatistik zeigt, daß

13 Das zeigen die von Middendorf propagierten Prognose-Methoden von Burgess und dem Ehepaar Glueck. Vgl. Middendorf, Die Prognose im Strafrecht und in der Kriminologie; -Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 1960, 72. Band, S. 108 ff., und die dort angegebenen Quellen. Zwar hat sich Lefereuz gegen diese Prognose gewandt, weil deren Methode „eine kausal-deterministische Betrachtungsweise zugrunde liege, die der Wirklichkeit des Menschen nicht gerecht werden könnte“. Diese Kritik trifft aber nicht den Kern, sondern richtet sich nur gegen die mechanisch-materialistische Position. Vgl. Kriminalistik 1958, Heft 2, S. 63.

14 Bundesrats-Drucksache Nr. 270/60.

15 Middendorf, Recht der Jugend 1961, Heft 3, S. 33 ff.

16 vgl. Middendorf, Recht der Jugend 1961, Heft 4, S. 59; derselbe in Kriminalistik 1960, Heft 6, S. 261.

17 Das ist eine Auffassung, die sich letztlich bei allen Kriminologen mehr oder minder ausgeprägt wiederfindet.

18 Exner, a. a. O., S. 24.